

Nach Meinung von Herrn Ebbinghaus ist die Klassifizierung der Fontanestraße als Anliegerstraße nicht haltbar. Durch die Erschließung des Baugebietes Loh'sche Weide und die damit verbundene Öffnung des Wendehammers hat die Fontanestraße nunmehr den Charakter einer Erschließungsstraße.

Herr Klein stellt klar, dass dort nach wie vor keine Durchfahrt möglich sein wird. Diese ist derzeit nur aufgrund des Winterdienstes freigegeben. Zu gegebener Zeit wird dort wieder eine entsprechende Absperrung eingerichtet.

Es folgt nun die Abstimmung.